

Wettbewerbsrecht: Entspricht das Ende des "fliegenden Gerichtsstandes" dem Ende der Fachgerichtsbarkeit in Wettbewerbsstreitigkeiten?

19.03.2013

Diese Frage wird sich die einschlägige Fachwelt in Zukunft vermehrt stellen müssen. Dahinter verbirgt sich der bereits verabschiedete Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, sowohl Verbraucher als auch Betreiber von Kleingewerben stärker vor urheberrechtlichen Abmahnungen, unlauterer Telefonwerbung und Inkassounternehmen zu schützen. In diesem Zusammenhang soll auch der sog. "fliegende Gerichtsstand" eingeschränkt werden. Dieser bewirkte - lapidar ausgedrückt - bei Wettbewerbsverstößen im Internet eine grundsätzliche Zuständigkeit aller deutschen Landgerichte. Der Kläger hatte insofern ein Wahlrecht.

Diese Frage wird sich die einschlägige Fachwelt in Zukunft vermehrt stellen müssen. Dahinter verbirgt sich der bereits verabschiedete Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, sowohl Verbraucher als auch Betreiber von Kleingewerben stärker vor urheberrechtlichen Abmahnungen, unlauterer Telefonwerbung und Inkassounternehmen zu schützen. In diesem Zusammenhang soll auch der sog. "fliegende Gerichtsstand" eingeschränkt werden. Dieser bewirkte - lapidar ausgedrückt - bei Wettbewerbsverstößen im Internet eine grundsätzliche Zuständigkeit aller deutschen Landgerichte. Der Kläger hatte insofern ein Wahlrecht.

Durch die Neufassung des § 14 Abs. 2 UWG begründet zukünftig der Wohnsitz des Beklagten den örtlichen Gerichtsstand. Eine Ausnahme hiervon soll nur in den Fällen möglich sein, in denen ein Mitbewerber weder Niederlassung noch Wohnsitz in Deutschland hat.

Im Ergebnis bewirkt diese undifferenzierte Abschaffung des "fliegenden Gerichtsstandes", dass nicht nur die anvisierten Internetstreitigkeiten am Wohnsitz des Beklagten anhängig gemacht werden müssen, sondern uneingeschränkt alle Wettbewerbsprozesse. Dies ist insofern kaum nachvollziehbar, da eine Umfrage bei der deutschen Richterschaft ergab, dass nur etwa 10 bis 15 Prozent der Wettbewerbsprozesse die Folge von Abmahnungen im Internet sind. Ein Missbrauch des "fliegenden Gerichtsstandes" wurde seitens der Richter nicht gesehen.

Fazit

Ob die Abschaffung des "fliegenden Gerichtsstandes" wirklich zu weniger Abmahnungen führen wird, muss bezweifelt werden. Vorstellbar ist vielmehr, eine Änderung der "Abahnlandschaft" dahingehend, dass in strengen OLG-Bezirken mehr abgemahnt werden wird, als in kulanteren OLG-Bezirken. In Anbetracht dessen könnte die Häufigkeit der Abmahnungen zukünftig stark vom Sitz des Mitbewerbers abhängig sein.

Des Weiteren kann ein Einschnitt der fachlichen Sachkunde und somit insgesamt der Qualität in Wettbewerbsstreitigkeiten zumindest nicht offenkundig ausgeschlossen werden, ermöglichte doch der "fliegende Gerichtsstand" den Rückgriff auf Gerichte, die sich durch ihre besondere Fachkenntnis hervortaten.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Dr. Frederico Leone LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.



Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.